

Bekanntmachung der Haushaltsatzung der Gemeinde Reimlingen für das Haushaltsjahr 2024

I.

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.984.885,-- €
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.921.700,-- €
ab.		

§2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,-- € festgesetzt.

Aus den Vorjahren bestehen fortgeltende Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.571.844 €. Für das Haushaltsjahr sind keine weiteren Kreditermächtigungen erforderlich. **Für 2024 ist eine Inanspruchnahme von 914.504 € geplant.**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)		420 v.H..
b) für die Grundstücke (B)		370 v.H..
2. Gewerbesteuer		310 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.500.000,-- €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile (Schreiben des Landratsamtes Donau - Ries vom 24.04.2024, Nr. 200;027-941/2.2).

III.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung liegen die Haushaltssatzung 2024 und der Haushaltsplan 2023 für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Gemeindekanzlei in 86756 Reimlingen, Schloßstraße 1 und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ries, 86720 Nördlingen, Beuthener Straße 6 (Kämmerei) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Reimlingen, den 06.05.2024
Leberle
1. Bürgermeister